Die Entlohnung der geistigen Arbeiter.

Kein Tag vergeht jetzt, der nicht eine Lohnbewegung brächte. Die Oeffentlichkeit läßt sich täglich auf Grund von Versammlungsberichten unterrichten, welchen Wochen- oder Monatsgehalt die Müllkutscher, die Laternenanzünder, die Bergarbeiter, Warenhausangestellten, Dienstboten, Bankbeamte, Kaufleute, Kellner als Mindestlohn beanspruchen. Man liest da immer sehr imponierende Zahlen und erfährt häufig, daß die Forderungen durchgedrückt worden sind oder doch eine Einigung zustandegekommen ist. Angesichts der märchenhaften Preise für Lebensmittel und andere Dinge, ohne die ein Normalmensch nicht existieren kann, und unter dem Druck der Verhältnisse erkennt der Arbeitgeber das Recht der Fordernden an, die Bewilligung erfolgt, mit ihr nach dem Prinzip der Abwälzung ein neues Anziehen der Preise, neues Andrehen der Steuerschraube — und dann kann das Spiel wieder von neuem beginnen. Es kommt hier nicht in Betracht, zu welchen Zuständen wir noch kommen werden, wenn erst der Zentner Kohle 20 Mk., ein Teller Suppe im Wirtshaus 3 Mk., die billigste Zigarette 1 Mk. kosten wird, und noch viel weniger sei hier versucht, Mittel und Wege zu einer rückläufigen Bewegung aufzufinden, wir haben die Geldentwertung nun einmal seit Jahr und Tag und müssen uns ihr anpassen. Anpassen? Jawohl, Kriegsgewinnler sitzen in den Theaterlogen, kaufen Geschmeide und essen feines Geflügel, vom Krieg Begünstigte des Arbeiterstandes, des kleinen Unternehmertums und aus Handwerkerschichten brauchen sich keinen Wunsch zu versagen und leben besser und sparen mehr denn je, aber Millionen Mitglieder der sogenannten bürgerlichen Berufe, vor allem die geistigen Arbeiter passen sich anders an: sie quittieren die Anpassung mit Verarmung und Hunger und Sorgen und schlechten Nerven, sofern sie nicht überhaupt schon Opfer der Zeit geworden sind. Die Bescheidenheit derer, die mit dem Hinne pflügen, hat etwas Rührendes. Sie opferten im Kriege und erlebten alle seine Schrecken in der Heimatfront, sie liehen sich Geld, um Kriegsanleihe zeichnen zu können, sie kämpften für die deutsche Sache und litten dreifach unter dem Zusammenbruch. Die meisten von ihnen haben keine Konjunktur gehabt, sie hielten „die Fahnen der Wissenschaft hoch", sie dozierten, forschten, schrieben, lehrten, dichteten, sprachen Recht und standen mit „vornehmer Zurückhaltung" beiseite, als die groteske Steigerung der Preise für Alles und Jedes andere Stände zu Forderungen führte. Einzig die geistigen Arbeiter haben keine oder nur geringe Versuche gemacht, Balance zu halten, und viele von ihnen haben inzwischen ihr Vermögen und Ersparnisse drangegeben, sind in ihrer wirtschaftlichen Existenz ausgepowert und unterhöhlt, wenn sie nicht gar verschuldet sind.

Ein Blick auf die Besoldungsverhältnisse einiger Gruppen der geistigen Arbeiter mag das dartun. Man halte sich dabei vor Augen, daß die von diesen Gehältern „Betroffenen" große Summen für ihre Vorbildung hergeben mußten, daß sie erst in den Dreißigerjahren zu einer bezahlten Anstellung kommen, daß ihr Beruf einen gewissen Aufwand für Wohnung und Kleidung erforderlich macht, daß in ihren Kreisen gesellschaftliche Verpflichtungen bestehen, daß sie sogar Bücher kaufen und Kinder haben, denen sie eine gute Bildung mit auf den Lebensweg geben wollen.

Da sind zunächst die **Universitätslehrer**. Die ordentlichen Professoren in Preußen beziehen einen Anfangsgehalt von 4200 Mk. steigend bis 6600 Mk. Dazu kommt in **Frankfurt** ein Wohnungsgeldzuschuß von 1300 Mk. Die außerordentlichen Professoren beziehen 2600 bis 4800 Mk. und das gleiche Wohnungsgeld. Die garantierten Kolleggeldeinnahmen betragen 1200 Mk. im Jahr. Die **sicheren** Einnahmen eines Ordinarius schwanken also zwischen 6700 und 9100 Mk., die des Extra-Ordinarius zwischen 5700 und 7300 Mk. Bis zu 3000 Mk. bleiben die Kolleggelder den Dozenten voll. Zwischen 3—4000 Mk. werden 25 Prozent, über 4000 Mk. 50 Prozent zu Gunsten einer gemeinsamen Kasse abgezogen, aus der die Mindereinnahmen der unter 1200 Mk. bleibenden Dozenten aufgefüllt werden. Die Ordinarien haben dank ihrer großen Hörerschaft recht erhebliche Einnahmen, bei den Extraordinarien übersteigen sie aber nur verhältnismäßig selten das Garantieminimum. Den Ordinarien fließen ferner aus Prüfungen usw. manchmal erhebliche Summen zu, die bei den Extraordinarien wegfallen. Es steht so, daß unter normalen Verhältnissen ein Ordinarius vor dem Kriege gerade leidlich von seiner Universitätsarbeit leben konnte, während für den Extraordinarius es damals nur knapp möglich war, wenn er Familie hatte. Dem stehen natürlich z. T. sehr große Einnahmen gegenüber, bei Medizinern, Chemikern, Juristen; diese fließen dann aber nicht aus der akademischen Tätigkeit, sondern aus Privatpraxis, Gutachten, Patenten u. a.

Die Privatdozenten haben als solche keine feste Anstellung, sondern nur ihre Kolleggeinnahmen, die man sehr hoch gerechnet mit 5—600 Mark im Jahre veranschlagen kann. Sie fristen ihr Leben vielfach durch die **Assistententätigkeit** an den Universitätsinstituten. Für diese meist sieben- bis achtstündige Arbeit beziehen sie in ganz Preußen das fabelhafte Gehalt von 1500 Mk. Günstiger gestellt sind die Mediziner, die in Krankenhäusern von der Stadt angestellt sind. Allerdings ist diesen Medizinern (Assistenten, Sekundärärzten, Oberärzten) die Privatpraxis verboten, Nebeneinnahmen also praktisch unmöglich gemacht. Daneben gibt es noch die Stellen von Prosektoren und Abteilungsvorstehern mit besonderen Tarifen. Die Abteilungsvorsteher der Universitätsinstitute haben den gleichen Gehalt wie die außerordentlichen Professoren, ohne Kolleggarantie. Während des Krieges sind **Teuerungszulagen** in verschiedener Höhe gezahlt worden, sie kommen nicht über 20 Prozent des Gehalts hinaus. Die Aussichten, zu den höchsten Gehaltsstufen vorzurücken, sind gering. Das Durchschnittsalter beim Beginn des Studiums ist etwa 19 Jahre, das Alter bei der Habilitation etwa 28 bis 30 Jahre, die Dauer der Privatdozentenzeit etwa 8 bis 10 Jahre mindestens. Es ist ersichtlich, in welchem Mißverhältnis die in der ersten etatsmäßigen Stelle erreichten Einnahmen, die für viele Dozenten die Endstaffel darstellen, da es ihnen bei aller Tüchtigkeit praktisch unmöglich ist, in ein Ordinariat einzurücken, zu Dauer und Kosten der Ausbildungszeit stehen.

Neugierige sind also zu warnen! Man werde Kellner, nicht Dozent.

Wir wählen als 2. Gruppe die **Beamten der Justiz**. Ein Richter gibt uns über die Aussichten derer, die das Jus zum Brotstudium erwählen wollen und derer, die bereits in die richterliche Laufbahn eingerückt sind, Auskünfte, denen folgendes entnommen sei:

Wer in das Richteramt eintreten will, muß nach dem Abiturientenexamen mindestens 3 Jahre studieren, dann die Referendarprüfung ablegen, hierauf 4 Jahre als Referendar unentgeltlich tätig sein und sich endlich zum Abschlusse der Vorbereitungszeit der großen Staatsprüfung unterziehen. Wenn er alle diese Stufen ohne Aufenthalt durchlaufen, insbesondere in den Prüfungen keinen Unfall erlitten hat, dann ist er im Alter von 27 bis 28 Jahren unbesoldeter Assessor. Er arbeitet als solcher bei einem Amtsgericht oder einer Staatsanwaltschaft unentgeltlich solange, bis er ein Kommissarium erhält, das heißt mit der Vertretung eines Richters beauftragt wird. Vor dem Kriege mußte man durchschnittlich 4 bis 5 Jahre von der Ernennung zum Assessor an bis zum Eintritt dieses ersehnten Zeitpunkts warten. Aber auch nachher werden die Entschädigungen (Diäten), die je nach dem Dienstalter des Assessors von 2400 Mark bis höchstens 3300 Mark jährlich betragen, nur solange gewährt, wie die Vertretung dauert. Ist diese zu Ende gegangen dann hören auch die Diäten auf und sie beginnen erst dann wieder, wenn der Assessor ein neues Kommissarium bekommt. Dieses Hangen und Bangen währte vor dem Kriege durchschnittlich 7 bis 8 Jahre; erst dann, also in einem Alter von etwa 35 Jahren, gelangte der Assessor zur Anstellung als Richter oder Staatsanwalt. Als solcher bezieht er ein Anfangsgehalt von 3000 Mark, das in dreijährigen Zeitabschnitten um je 600 Mark bis zum Höchstgehalt von 7200 Mark steigt. Da auf das Besoldungsdienstalter ein Teil der Assessorenzeit, aber jedenfalls nicht mehr als 2 Jahre angerechnet werden, so erreicht er das Höchstgehalt etwa im Alter von 54 Jahren. Neben dem Gehalt wird der Wohnungsgeldzuschuß von 630—1300 Mark gezahlt; er richtet sich nach einer Klasseneinteilung, die sich auf alle Orte Preußens bezieht, und nach den Teuerungsverhältnissen aufgestellt ist. Die Wirkung ist insofern ungleichmäßig, als der für die billigeren Orte zustehende Betrag die dort erforderlichen Aufwendungen für die Wohnungsmiete meist ganz oder doch überwiegend deckt, während der Beamte in den größeren Städten einen erheblicheren Teil der Miete aus seinen sonstigen Einnahmequellen entrichten muß. Hiernach hat ein Amts- oder Landrichter in **Frankfurt** etwa vom 54. Lebensjahre ab ein Diensteinkommen von 8500 Mark. Ein Landgerichtsdirektor, ein Oberlandesgerichtsrat oder ein Erster Staatsanwalt ist insofern besser gestellt, als er neben seinem, mit 6000 Mark beginnenden, bis 7200 Mark steigenden Gehalt und neben dem Wohnungsgeldzuschuß eine Zulage von 600 Mark jährlich erhält und auch einige Jahre früher in die 6000 Mark-Stufe kommt als ein Amts- oder Landrichter. Die Aussichten, in eine der eben genannten Stellen zu gelangen, sind gering, weil von ihnen nur eine auf etwa 6 Stellen der ersteren Art entfallen, und eine der besser bezahlten Präsidentenstellen zu bekommen, wird nur ganz wenigen der etwa 5700 Amts- und Landrichter und Staatsanwälte zu teil.

Diese schon vor dem Kriege unzureichend gewesenen Besoldungsverhältnisse des größten Teiles der höheren Gerichtsbeamten Preußens hat sich während des Krieges erheblich verschlechtert. Die übergus große Abnahme der Geschäfte bei den Gerichten und die Unsicherheit ihrer künftigen Gestaltung veranlaßten die Justizverwaltung, die meisten der während dieser Zeit freigewordenen Stellen nicht zu besetzen, sodaß die Zahl der unbesoldeten Assessoren beträchtlich gestiegen ist und viele von ihnen im Dienstalter von 8 bis 10 Jahren vergeblich auf ein Kommissarium oder gar auf Anstellung warten. Und bei den fest angestellten Beamten macht sich die allgemeine Teuerung empfindlich fühlbar, trotz der laufenden, dem Sinken des Geldwertes allerdings nicht entfernt gerecht werdenden Teuerungszulage und den beiden bisher zur Auszahlung gelangten einmaligen Zuwendungen. Ihr Betrag ging zwar bei der großen Anzahl aller in Preußen zu bedenkenden Beamten in die Hunderte von Millionen, war aber für den einzelnen keineswegs zureichend. Die erstere beläuft sich z. B. für einen